



Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg

📅 31.03.2021

LANDWIRTSCHAFT

Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung im Jahr 2021 ist ein gutes Signal für Sonderkulturbetriebe



Minister Peter Hauk MdL: „Die Ausweitung der kurzfristigen Beschäftigung im Jahr 2021 ist ein gutes Signal für unsere Sonderkulturbetriebe“. Die Bundesregierung einigt sich auf Verlängerung von 70 auf 102 Tage.

„Die Ausweitung der kurzfristigen, sozialabgabenfreien Beschäftigung ist eine wichtige Voraussetzung, den regionalen Sonderkulturanbau unter Corona-Bedingungen sicherzustellen. Daher begrüße ich die Vereinbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sehr, die kurzfristige Beschäftigung im Zeitraum von März bis Oktober 2021 von 70 Tagen bzw. drei Monaten auf 102 Tage bzw. vier Monate auszudehnen. Da die

Bedeutung ist, habe auch ich mich für eine entsprechende Regelung im Jahr 2021 eingesetzt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (31. März) in Stuttgart.

„Für Baden-Württemberg als Land der Sonderkulturen sind Saisonarbeitskräfte essenziell. Ohne sie kann die zumeist arbeitsintensive Produktion und damit die Versorgung mit Obst und Gemüse oder Wein aus der Region nicht aufrechterhalten werden. Hierfür wird eine ausreichende Anzahl an Saisonarbeitskräften benötigt. Die diesjährige Spargelernte hat bereits begonnen. Die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigungsdauer war im Jahr 2020 ein sehr wichtiger Baustein, um dies einigermaßen sicherzustellen und Anbau sowie Ernte zu gewährleisten“, betonte der Minister. Durch den geringeren Personalwechsel aufgrund

der Ausdehnung der kurzfristigen Beschäftigung werde zugleich das Infektionsrisiko vermindert. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.mlr-bw.de